

Straßenbehörde	Ort, Datum
Gemeinde Unterreit	Gars a.Inn, den 24.08.2026

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenkasse/Hinweis auf Neubau)	
Vormals GVSt 58 „Stadtfeldweg“, Fl.Nr. 660, Gmkg. Wang Teilumstufung zu Ortstr. 32 „Klosterweg“, Tfl. Fl.Nr. 660/1, Gmkg. Wang und Hinzuwidmung Stichstraße Tfl. Fl.Nr. 660/1, Gmkg. Wang	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
a.) SO-Ecke Fl.Nr. 668/3, Gmkg. Wang b.) Abzweigung Klosterweg bei Nordecke 656/4, Gmkg. Wang	a.) NO-Ende Fl.Nr. 660/1, Gmkg. Wang b.) Ostecke Fl.Nr. 660/1 bei Fl.Nr. 656/6, Gmkg. Wang
Gemeinde Unterreit	Landkreis Mühldorf a. Inn

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße wird	
☐ gewidmet ☐ aufgestuft	☐ abgestuft ☒ umgestuft
zur ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☒ Ortsstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg ☐ beschränkt-öffentlichen Weg ☐ Eigentümerweg
☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen keine	

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Unterreit

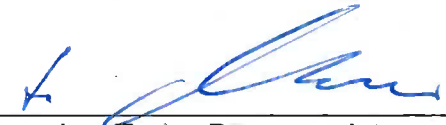
4. Wirksamwerden

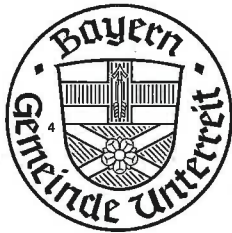
Wirksamwerden der Verfügung: Tag der Verkehrsübergabe: Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck: Tag der Sperrung:	Datum: 08.09.2026
---	----------------------

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Umstufung
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung ☒ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung
Umstufung einer Teilstrecke der GVSt "Stadtfeldweg" zur Ortstraße "Klosterweg" sowie Hinzuwidmung einer Stichstraße
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn Einwohnermeldeamt Zimmer: 1 Hauptstraße 3 83536 Gars a.Inn
in der Zeit von – bis 24.08. - 24.11.2026

Unterschrift


Moosmeier, Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an der Amts-/ Gemeindetafel ausgehängt am 24.08.2026	abgenommen am 25.11.2026
2. Veröffentlichung auf der Homepage am: 24.08.2026	
3. Veröffentlichung im AmtsblattNr.am	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift 	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

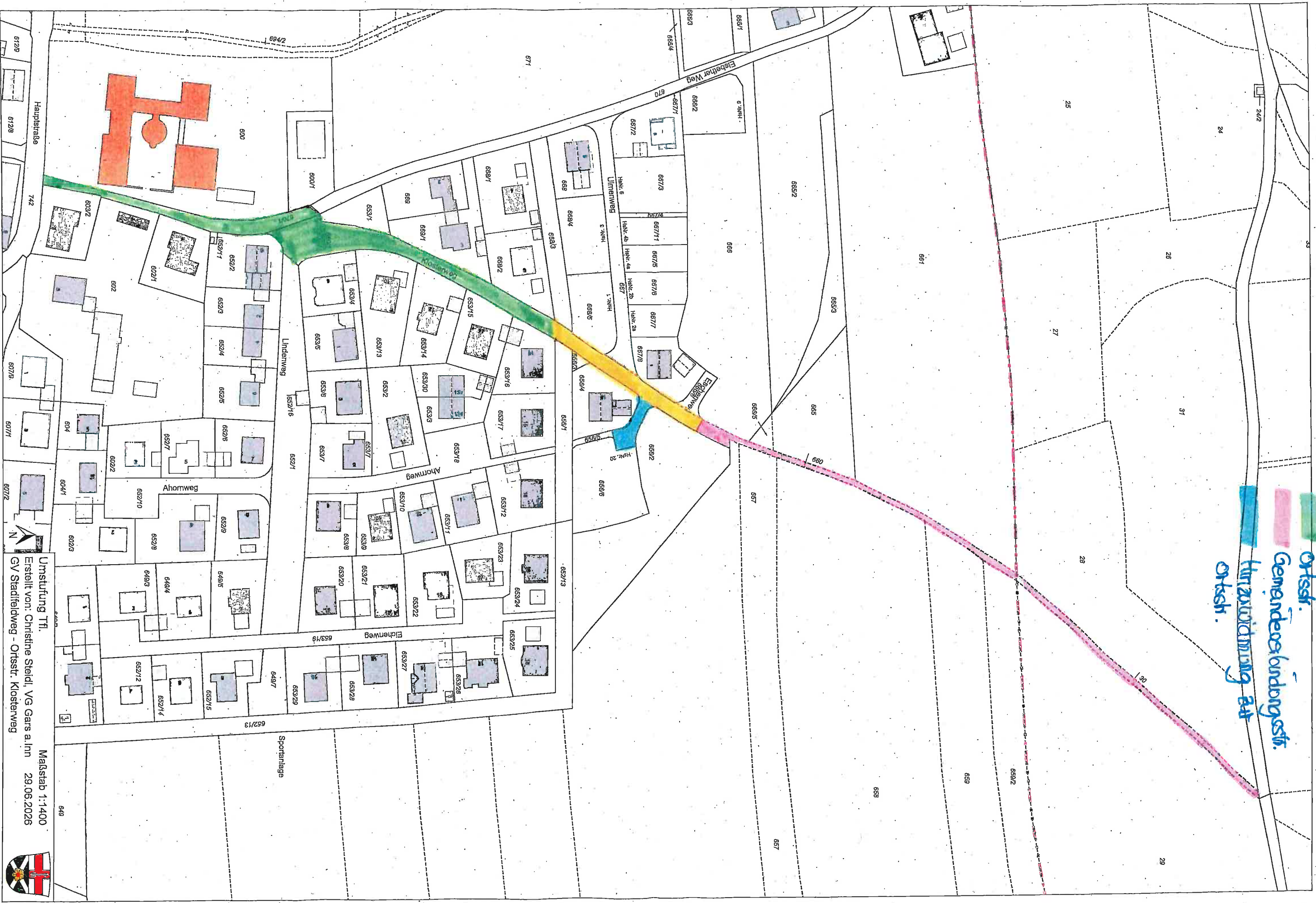
schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger bzw. die Klägerin, die Beklagte (**Gemeinde Unterreit**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.]

 Umstufung
 Ortschaft.
 Gemeindebefähigungstr.
 Hinzubeiwahrung auf Ortschaft.



Umstufung Tfl.
 Erstellt von: Christine Steidl, VG Gars a.lm
 GV Stadtfeldweg - Ortschaft. Klosterweg

